

Hinweise zur Auskunft aus dem Melderegister

Bitte drucken Sie beide Seiten des Antragsformulars aus und senden diese an die vorgegebene Anschrift der Einwohnermeldeabteilung. Bitte tragen Sie auf dem vorbereiteten Antwortformular Ihre eigene Adresse ein, die Beantwortung Ihrer Anfrage kann so schneller erfolgen.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 22.11.1983, geändert ab 20.09.2005, sind die Gebühren für Auskünfte aus dem Melderegister wie folgt festgelegt:

5.1.1	Auskunft je Betroffenen online über "EMRA"	4,00 Euro
5.1.2	Einfache Auskunft je Betroffenen	7,00 Euro
5.1.2	Erweiterte Auskunft je Betroffenen	10,00 Euro
5.1.3	Auskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht, je Betroffenen	20,00 Euro
5.1.4	Auskunft, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind, je Betroffenen	30,00 Euro
5.2	Aufenthaltsbescheinigung	6,00 Euro

Die Gebühren können bei schriftlichen Anfragen mittels Scheck oder per Überweisung vorab gezahlt werden.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf eines der nachstehend aufgeführten Konten der Stadt Hürth unter Angabe des Kontos 431100.

KSK Köln 137 000 012 (BLZ 370 502 99)

Raiffeisenbank Frechen-Hürth EG 1015 (BLZ 370 623 65)

Raiffeisenbank Fischenich-Kendenich EG 300 267 017 (BLZ 370 633 67)

für Überweisungen aus dem europäischen Ausland:
Kreissparkasse Köln, SWIFT-BIC: COKSDE33
IBAN: DE97 3705 0299 0137 0000 12

Postwertzeichen werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnermeldeabteilung sind zu erreichen:

Tel.: 02233 / 53-550 bis 53-558,
Fax: 02233 / 53-538,
E-Mail: einwohnermeldeamt@huerth.de

Zimmer 101 im 1. Obergeschoss des Rathauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50353 Hürth

Öffnungszeiten der Einwohnermeldeabteilung:

montags und dienstags	07.30 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 Uhr - 18.30 Uhr
freitags	07.30 Uhr - 12.00 Uhr